



SICHERHEITSDATENBLATT
ARDEX FB Haerter

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX FB Haerter
Produkt Nr. 4130

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Zwei-Komponent Produkt für Grundierung und Versiegelung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
Kontaktperson Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.
Für Menschen Akut Tox. 4 - H302; Akut Tox. 4 - H312; Hautätz. 1B - H314; Sens. Haut 1 - H317; Repr. 2 - H361f; STOT einm. 3 - H335
Für Umwelt Aqu. chron. 2 - H411
Einstufung (1999/45/EWG) Xn; R21/22. Repr. Cat. 3; R62. C; R34. Xi; R37. R43. N; R51/53.
Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 4-tert-Butylphenol
Isophorondiamin
m-Xylendiamin
Trimethylhexamethyldiamin

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr
Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ARDEX FB Haerter

Sicherheitshinweise	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P280	Schutzhandschuhe tragen.
		Augenschutz tragen.
	P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
		Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
		Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
		Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.
	P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P264	Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
	P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

4-tert-Butylphenol CAS-Nr.: 98-54-4 EG-Nr.: 202-679-0	15 - 25 %
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenschäd. 1 - H318 Repr. 2 - H361f STOT einm. 3 - H335 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Repr. Cat. 3;R62. Xi;R37/38,R41. N;R51/53.
Isophorondiamin CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8	15-30%
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H312 Hautätz. 1B - H314 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R21/22. C;R34. R43,R52/53.
m-Xylylendiamin CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5	10 - 25 %
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H332 Hautätz. 1B - H314 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22. C;R34. R43,R52/53.

ARDEX FB Haerter

Trimethylhexamethyldiamin	10 - 20 %
CAS-Nr.: 25620-58-0	EG-Nr.: 247-134-8
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Hautreiz. 2 - H315 Augenschäd. 1 - H318 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22. C;R34. R43,R52/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser abspülen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.

Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassernebel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Besondere Gefährdungen

Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ARDEX FB Haerter

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Eindämmen und Löschwasser aufsammeln.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen. Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen. Gut durchlüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gute Ventilation vorsehen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
4-tert-Butylphenol	AGW	0,08 ppm	0,5 mg/m ³		Kat. II, H

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

H = Hautresorptiv

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

TRGS 900 :

AGW 0,5 mg/m³ 0,08 ppm HAUTSpitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor: 2

Kurzzeitwert-Kategorie: Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Angaben Zum Grenzwert

ACGIH= US Norm.

Momentanwert: 0,1 mg/m³ HAUT

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

DNEL

Professionell Einatmen. Langfristig Systemische Auswirkung 0,526 mg/kg/Tag

Professionell Einatmen. Kurzfristig Örtliche Auswirkungen 20,1 mg/m³

Verbraucher Oral Langfristig Systemische Auswirkung 0,526 mg/kg/Tag

PNEC

Boden 1,121 mg/kg

Süßwasser 0,06 mg/l

Sediment 5,784 mg/kg

Salzwasser 0,006 mg/l

Ablagerung (Meerwasser) 0,578 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Maßnahmen**

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske).
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Unterschiedlich.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Nicht löslich in Wasser.
Relative Dichte	1 20 °C
pH-Wert, Konz. Lösung	11,5

9.2. Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine. Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie
Keine Daten vorhanden.

Einatmen
Reizt die Atmungsorgane.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Verschlucken
Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

Hautkontakt
Stark hautreizend. Länger dauernder Kontakt kann zu Verätzungen führen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt
Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

Gefahr ernster Augenschäden.

Gesundheitswarnungen
Verursacht Verätzungen. Gas oder Dampf kann die Atemwege reizen.

Weg Der Aufnahme
Einatmen.
Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Akute Toxizität - LD50
1, 34 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)
930 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)
> 3100 mg/kg Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Hautätzende Wirkung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Haut
Lokaler Lymphknotentest (Local Lymph Node Assay, LLNA) Maus
Sensibilisierung.

Keimzellmutagenität:

OECD 473 In vitro Mammalian Chromosomal Aberration Test: negativ OECD 476 In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test: negativ
Diese Substanz zeigt keine Anzeichen für mutagene Eigenschaften.
OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test: negativ OECD 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test: negativ
Enthält keine Substanzen, die bekannt dafür sind, mutagen (erbgutverändernd) zu wirken.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität in Tierstudien

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit
NOAEL 150 mg/kg Oral Ratte

ARDEX FB Haerter

Trimethylhexamethylendiamin (CAS: 25620-58-0)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

OECD 405 Acute Eye Irritation/Corrosion: rabbit / eyes / corrosive

Hautätzende Wirkung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

OECD 406 Skin Sensitization

guinea pig: sensitization

Keimzellmutagenität:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität in Tierstudien

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Studie mit zwei Generationen: NOAEL 10 mg/kg Oral Ratte

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

NOAEL > 250000 ppm Kaninchen

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

1030 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

1840 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

OECD 405 Acute Eye Irritation/Corrosion: rabbit / eyes / corrosive

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Haut

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT): Meerschweinchen

Keimzellmutagenität:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Entwicklungstoxizität: NOAEL > 250 mg/kg Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

OECD 408 Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents / NOAEL / result 60 mg/kg / target: kidneys

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

ARDEX FB Haerter

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Akute Toxizität - Fische

LC50 48 Stunden 1.6 mg/l *Leuciscus idus* (Goldorfe)
LC50 23.4 mg/l *Oryzias latipes* (Japanischer Reisfisch)
EC50, 48 STD., *Daphnia*, mg/l

3.9 - 6.7

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 14 - 22.7 mg/l *Selenastrum capricornutum*

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere

NOEC 21 Tage 0.73 mg/l *Daphnia Magne*

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

LC50 96 Stunden 75 mg/l *Leuciscus idus* (Goldorfe)

EC50, 48 STD., *Daphnia*, mg/l

15, 2

EC50 72 Stunden 12 mg/l *Scenedesmus subspicatus*

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 30 Min > 1000 mg/l Belebtschlamm

Trimethylhexamethyldiamin (CAS: 25620-58-0)

LC50 48 Stunden 172 mg/l *Leuciscus idus* (Goldorfe)

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 29.5 mg/l *Scenedesmus subspicatus*

DIN / Akut EgC50 / 72 h / alges: 29.5 mg/l

DIN / Akut IC50 / 17 h / bacteria: 89 mg/l

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 110 mg/l *Leuciscus idus* (Goldorfe)

DIN 38412 (Lumistox test)

Endpoint: Akut EC 50

Exposition: 24 h

Spezies: *Daphnia*

Result: 42 mg/l

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 37 mg/l *Scenedesmus subspicatus*

72 Stunden > 50 (ErC50) mg/l *Scenedesmus subspicatus*

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

OECD 301 F Ready Biodegradability / 28 days : 60 %

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

OECD 301B Ready Biodegradability - CO2 Evolution Test / 28 days: 49 %

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Trimethylhexamethyldiamin (CAS: 25620-58-0)

OECD 301 E Ready Biodegradability / 21 days : 37 % (negative)

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

EU EC C.4-A Biodegradation: Determination of the "Ready " Biodegradability: Dissolved Organic Carbon (DOC) Die-Away test.
28 days: 8 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

ARDEX FB Haerter

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bioakkumulationsfaktor
BCF Cyprinus carpio (Karpfen)
Verteilungskoeffizient
log Pow 3.29 OECD Test 107

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Bioakkumulationsfaktor
BCF < 3 Cyprinus carpio (Karpfen)
Verteilungskoeffizient
log Pow 0.18

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Bioakkumulationsfaktor
BCF < 100
Verteilungskoeffizient
log Pow 0.77

Trimethylhexamethylendiamin (CAS: 25620-58-0)

low

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Konstante des Henryschen Gesetzes
1.19 E -06 atm m³/mol 25°C

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.
Konstante des Henryschen Gesetzes
6.94 E-11 atm m³/mol 25°C

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc 1200
Konstante des Henryschen Gesetzes
1.19 E -06 atm m³/mol 25°C

Trimethylhexamethylendiamin (CAS: 25620-58-0)

Mobilität:

Not available
Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc 928

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält Stoffe, die als PBT eingestuft sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Trimethylhexamethylendiamin (CAS: 25620-58-0)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Keine Daten vorhanden.

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Nicht bekannt.

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN NR. (ADR/RID/ADN)	2735
UN NR. (IMDG)	2735
UN NR. (ICAO)	2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S (ISOPHORONEDIAMINE, Aminopropyltriethoxysilan)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	8
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 8: Ätzende Stoffe.
ADR Etikett Nr.	8
IMDG Klasse	8
ICAO Klasse/Unterklasse	8
Transportkennzeichnung	

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-A, S-B
Gefahr Code	2X
Gefahr Nr. (ADR)	80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben von	Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)
Überarbeitet am:	30.11.2016
Überarbeitet:	7
Ersetzt Datum:	06.08.2013

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R34	Verursacht Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.



SICHERHEITSDATENBLATT
ARDEX FB Harz

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX FB Harz
Produkt Nr. 4130

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Harz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at

Kontaktperson Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; Sens. Haut 1 - H317
Für Umwelt	Aqu. chron. 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG)

Xi;R36/38. R43. N;R51/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Alkylglycidylether
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ARDEX FB Harz

P280	Schutzhandschuhe tragen.
	Augenschutz tragen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett	
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Alkylglycidylether	<15 %	
CAS-Nr.: 68609-97-2	EG-Nr.: 271-846-8	Registrierungsnummer: 01-2119485289-22-xxxx
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Sens. Haut 1 - H317	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R38. R43.	
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700	20 - 50 %	
CAS-Nr.: 25068-38-6	EG-Nr.: 500-033-5	Registrierungsnummer: 01-2119456619-26-xxxx
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) R43 Xi;R36/38 N;R51/53	
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz	2,5 - 10 %	
CAS-Nr.: 28064-14-4	EG-Nr.:	
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO), Chlorwasserstoff (HCl).

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Nicht bekannt.

Besondere Gefährdungen

Bei Feuer können sich giftige Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Eindämmen und Löschwasser aufsammeln.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen. Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

DNEL

Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	8, 3 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	12, 3 mg/m ³
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung	8, 3 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	12, 3 mg/m ³

PNEC

Süßwasser	0, 003	mg/l
Salzwasser	0, 0003	mg/l
Ablagerung (Frischwass	0, 1	mg/kg
Ablagerung (Meerwasse	0, 05	mg/kg
Boden	0, 15	mg/kg

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

DNEL

Industrie	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	17 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	29 mg/m ³
Industrie	Dermal	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	68 mg/cm ²
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	9, 8 mg/m ³
Industrie	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung	3, 9 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	13, 8 mg/m ³
Industrie	Dermal	Langfristig	Örtliche Auswirkungen	1, 7 mg/cm ²
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Örtliche Auswirkungen	0, 98 mg/m ³
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	10 mg/kg/Tag
Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	7, 6 mg/m ³	
Verbraucher	Oral	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	1219 mg/kg/Tag
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	40 mg/cm ²
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	2, 9 mg/m ³
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung	2, 35 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	4, 1 mg/m ³
Verbraucher	Oral	Langfristig	Systemische Auswirkung	1 mg/kg/Tag

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske).

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

ARDEX FB Harz

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Unterschiedlich.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Nicht löslich in Wasser.
Relative Dichte	1,1 - 1,3 20 °C
pH-Wert, Konz. Lösung	8

9.2. Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Reagiert heftig mit: Amine, Alkohole.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mit diesem Material werden keine im Voraus bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte in Verbindung gebracht.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

Einatmen

Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln.

Reizung der oberen Atemwege.

Verschlucken

Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

ARDEX FB Harz

Gesundheitswarnungen

Reizt die Haut. Reizt die Augen. Gas oder Dampf kann die Atemwege reizen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen.

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Akute Toxizität 1 - LD50

20000 mg/kg (oral-Maus)

Akute Toxizität 2 - LD50

19800 mg/kg (oral-Kaninchen)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

11400 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

> 2000 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Mäßig reizend.

Leicht hautreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Epidemiologische Studien haben Nachweise für Hautsensibilisierungen ergeben.

Aspirationsgefahr:

Verschlucken.

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Alkyglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

> 50000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

> 4500 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

> 0.15 mg/l (Dampf) Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Leicht hautreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Epidemiologische Studien haben Nachweise für Hautsensibilisierungen ergeben.

Aspirationsgefahr:

Einatmen

Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reizt die Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

1, 3

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 3, 6 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 96 Stunden 2, 8 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 11 mg/l Selenastrum capricornutum

EC50 96 Stunden 220 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 96 Stunden 3, 6 mg/l

EC50 18 h: > 42, 6 mg/l Belebtschlamm

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere

NOEC 21 Tage 0, 3 mg/l Daphnia Magne

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 1800 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

96 Stunden 1.800 mg/l Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

1 - 10 mg/l

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 72 Stunden 844 mg/l

IC50, 72 STD., Algen, mg/l

843.75 mg/l

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 843 mg/l Selenastrum capricornutum

NOEC 72 Stunden 500 mg/l Selenastrum capricornutum

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 > 100 mg/l Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar. Das Produkt baut langsam ab.

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

OECD 301 F Ready Biodegradability / 28 days: 87 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

ARDEX FB Harz

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Bioakkumulationsfaktor
BCF 100 - 3000
Verteilungskoeffizient
log Pow 3, 6

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Bioakkumulationsfaktor
BCF 100 - 3000
Verteilungskoeffizient
log Pow 3, 6

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

moderate
Verteilungskoeffizient
log Pow 3 - 5
OECD 107: 3.77

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc 1800 - 4400
Konstante des Henryschen Gesetzes
4, 93E-05 Pa m³/mol 25° C

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Keine Daten vorhanden.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Mobilität:

Wird nicht als mobil geschätzt.
Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc > 5000
Konstante des Henryschen Gesetzes
1.12 E-02 atm m³/mol

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält Stoffe, die als PBT eingestuft sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Nicht relevant

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Nicht relevant

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	3082
UN NR. (IMDG)	3082
UN NR. (ICAO)	3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Epoxy resin (average molecular weight <700), Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivates)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	9
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 9: Sonstige gefährliche Stoffe und Artikel.
ADR Etikett Nr.	9
IMDG Klasse	9
ICAO Klasse/Unterklasse	9
Transportkennzeichnung	

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

EMS	F-A, S-F
Gefahr Code	•3Z
Gefahr Nr. (ADR)	90
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben von Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)
Überarbeitet am: 30.11.2016
Überarbeitet: 7
Ersetzt Datum: 06.08.2013

R-Sätze (Vollständiger Text)

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vollständige Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.